

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. April 1865.

Verpachtung der öffentlichen Gassenreinigung.

Auch der Senat ist damit einverstanden, daß mit Heinrich Alfes unter den im Bericht der Deputation angeführten Bedingungen in Betreff der öffentlichen Gassenreinigung und der Reinigung der Latrinen ein Vertrag für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis zum 31. December 1874 abgeschlossen werde. Da übrigens die Wahrnehmung der Verwaltung der staatsseitig zu beschaffenden Gassenreinigung nur bis zum Ablauf des gegenwärtig dieserhalb bestehenden Vertrags der Polizeidirection übertragen ist, so wird noch ein Beschluß darüber zu fassen sein, ob für die Dauer der neuen Pachtzeit die Polizeidirection mit der ferneren Besorgung dieser Verwaltung zu beauftragen sei, was der Senat anheimgiebt, in welchem Falle dann auch diese Behörde mit dem Abschluß des neuen Contracts zu beauftragen sein würde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. April 1865.

1. Vergrößerung des fünften Güterschuppens.

Die Eisenbahndeputation hat dem Senate den anliegenden Bericht über die Vergrößerung des fünften Güterschuppens eingereicht, welchen er der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt.

2. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses eingereichten Uebersichten ihrer vorigjährigen Rechnungen theilt der Senat hierneben der Bürgerschaft mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 12. April 1865.

B e r i c h t

der Eisenbahndeputation, die Vergrößerung des fünften Güterschuppens betreffend.

Die Deputation beehrt sich in der Anlage einen Bericht des Baudirector Schröder vorzulegen, aus welchem sich ergibt, daß dem fünften Güterschuppen eine um 50 Fuß größere Länge gegeben werden kann, ohne dadurch eine Kostenvermehrung dem Anschlage gegenüber herbeizuführen. Es ist nämlich gelungen in

Folge des Weichens der Preise des Baumaterials im Vergleich gegen die Zeit als der Kostenschlag angefertigt wurde, den Schuppen, welcher auf 35,500 Thaler veranschlagt war, zu 29,600 Thaler auszuverdingen, ungeachtet auch Offerten von über 36,000 Thalern gemacht worden sind. Da nun aus anderen, in dem Berichte des Baudirectors näher angegebenen Gründen es sich empfiehlt, den Raum zwischen dem vierten und dem fünften Güterschuppen von 100 auf 50 Fuß einzuschränken, entstand die Frage, ob es besser sei, den fünften Schuppen um 50 Fuß weiter nach dem vierten Schuppen hinzuschieben, oder den Ersteren um 50 Fuß zu verlängern. Da das Letztere, ohne Ueberschreitung des Kostenschlags geschehen kann und sämtliche Betriebs- und technische Beamte die Verlängerung empfehlen, auch die Königlich Hannoversche General-Direction der Eisenbahnen sich damit einverstanden erklärt hat, und endlich die Deputation es nicht anders als für sehr wünschenswerth erachten kann, daß für den Verkehr mit Bremerhaven der größtmögliche Raum geschafft werde, so kann dieselbe nur empfehlen, daß Senat und Bürgerschaft ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß der fünfte Güterschuppen um 50 Fuß, ohne Ueberschreitung der bewilligten Anschlagssumme verlängert werde, worauf sie ihren Antrag zu richten sich erlaubt.

Bremen, den 11. April 1865.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. April 1865.

Bericht

des Baudirectors Schröder betreffend: Die Vergrößerung des zu erbauenden fünften Güterschuppens auf dem Bahnhofe zu Bremen.

Bei der Entwerfung der Pläne für den fünften Güterschuppen auf dem hiesigen Bahnhofe wurde der Zwischenraum zwischen dem vierten Güterschuppen und dem zu erbauenden fünften in einer Breite von 100 Fuß angenommen, weil der von der kleinen Weidestraße her in den Bahnhof einmündende Zufuhrweg die Gleise in einem sehr spitzen Winkel durchschneidet und daher eine bei weitem größere Breite in Anspruch nimmt, als wenn er im rechten Winkel über die Schienen geführt würde.

Durch eine Verlegung des Einfahrtsthores von der kleinen Weidestraße nach der der Koffstraße gerade gegenüberliegenden Stelle, welche auch außerdem erhebliche Vortheile hat, ist es nun möglich geworden, diesen Zufuhrweg in der eben erwähnten rechtwinklichen Richtung gegen die Schienen anzulegen und daher einen so großen Zwischenraum zwischen den beiden Schuppen unnöthig zu machen.

Bei einer Fahrstraßenbreite von 30 Fuß und zwei Trottoiren von je 10 Fuß Breite würden daher 50 Fuß von dem projectirten Raum zu anderen Verwendungen disponibel werden.

Wenn nun auch schon eine einfache Verschiebung des zu erbauenden Schuppens um 50 Fuß nach Südosten hin, von nicht geringem Vortheil sein würde, da dadurch hinter demselben ein gleicher Raum frei wird, der bei der stetig sich vergrößernden Frequenz und der sonach in Aussicht zu nehmenden weiteren Ausdehnung

zur Mittheilung des Beschlusses vom 12. April 1865.

Abzugabe.

Bremen, den 31. December 1864.

(gez.) Ehr. Schmidt, General-Administrator.

51

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 12. April 1865.

Einnahme.**Auszug der Rechnung des**

		ap	℥
1864	Für verkauftes Garn und Leinen	27	2
	« verkaufte Schafwolle	99	39
	« verkauftes Brennholz	4083	23
	« « Tauwerkgut	559	5
	« « «	4	9
	« verkaufte Coirmatten	284	54
	« an das Armen-Institut gelieferte Särge	205	9
	« verkaufte Baumwolle	22	68
	« « Tuchleisten = Decken	235	39
	« « Pferdehaare	121	49
	« « Cigarrenkörbe von Palmblättern		
	« « Kleidung an Diverse $\text{℥ } 1984 = 15$		
	« « Kleidung an die Verhafteten und Institut-Armen ist vergütet worden:		
	durch das Armen-Institut	1515	58
	« die Polizei-Direction	956	11
	« den Landherrn am rechten Weserufer	190	49
	« den Landherrn am linken Weserufer	82	14
	« das Arbeitshaus für die vom Armen- Institut Detinirten	121	51
		4850	54
	« Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren u. von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben	4048	43
	« Balklohn	78	34
	« Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und andere Arbeiten	449	69
	« am Arbeitshause gefertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet	86	8
	« die Lagervorräthe am 31. Decbr. laut Aufnahmebuch:		
	an Garn und Leinen	ap 433	= 50
	« Brennholz	425	= —
	« Tauwerkgut	1203	= 69
	« Coirmatten	1	= 36
	« Särge und vorräthigem Holz	145	= 13
	« Baumwolle	11	= 24
	« Tuchleisten und Tuchleistendecken	5	= —
	« Pferdehaaren	221	= 36
	« Palmblättern und Cigarrenkörben von do.	473	= —
	« Zwist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzeug, Woll- laken, Laken, Duffel, Parchend, Bett- litt, Dabelstein u.	3522	= 24
		6442	36
	Zshr. ...	21599	37

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

	apf	℥
1864 Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....	6860	10
Für Brennholz.....	2611	66
« Lauerwerkut.....	617	68
« Holz und dergleichen zu Särgen.....	126	44
« Baumwolle.....	104	48
« Luchleiften.....	3	48
« Pferdehaare.....	89	54
« Twist, Wolle, Leinen, Farbaaren und andere Gegenstände zu Kleidung.....	3667	31
« Arbeitslohn an Freiwillige, Institutsarme und an die Werkmeister.....	2055	68
« Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
der Polizeidirection.....	1924	1
dem Landherren am rechten Weserufer....	191	7
dem Landherren am linken Weserufer....	124	40
desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armeninstitute zu unterhaltenden Corrigenden vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht.....	142	18
	2381	66
« Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....	40	60
« Ueberservdienst und Prämien an fleißige Arbeiter.....	452	42
« diverse Ausgaben.....	86	7
Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt, mit.....	2500	1
	Zhr....	21599 37

Bremen, den 31. December 1864.

(gez.) Carl Rodewald.

(gez.) Edwin A. Delrichs.

Anlage IVzur Mittheilung des Senats
vom 12. April 1865.**Einnahme****Auszug der Rechnung**

	ap	℥
1864 Für den freiwilligen Arbeitern gelieferte Speiseportionen ist erhoben ..	168	52
« Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
von der Polizeidirection.....	ℳ 4777 = 63	
« dem Landherrs am rechten Weserufer	« 685 = 46	
« dem Landherrs am linken Weserufer	« 443 = 39	
« der Polizeidirection für 49 Knaben	« 7 = 54	
« der Gefängnißdeputation für 13 Knaben und 1 Mädchen	« 7 = 36	
	5922	22
Der von obigen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2239 ℳ 48 ge in der Ausgabe aufgeführt.		
Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kommt hier in Einnahme mit	142	18
Für verkaufte alte Inventarstücke ist erhoben ..	6	48
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kommt hier in Einnahme der sich an den Arbeiten im Hause ergebene Ueberschuß mit....	2500	1
Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen	ℳ 2000 —	
Dieses ist für 1864 geschehen:		
durch 1863 von diesem Einschuß übrig gebliebenen.....	ℳ 1504 = 24	
durch baar gezahlte.	« 495 = 48	
	ap 2000 = —	
Davon ist für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 38 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshause detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben, kein Zuschuß erforderlich gewesen.		
bleibt demnach als Vorschuß für 1865 zu berechnen	ℳ 2000 = —	
	Rthlr.	8739 69

des Arbeitshaus

Die Vorräthe an B
von 1863 ..

Hierzu für die Haus

für diverse Beden

« Kartoffeln ..

« weiße Bohn

« Erbsen ..

« Schoten ..

« Reis ..

« Weizen ..

« Hafer ..

« Gerste ..

« Zuck ..

« Butter ..

« Wein ..

« Bier ..

« Milch ..

« Käse ..

« Eigel ..

« Fett ..

« Feuer ..

« Licht ..

« Brenn ..

« von d

für Ver

« Klei

« Arme

« Arbei

« ebenfa

« Lohn

« Kranke

« men

« fenh

« diverse

« besonde

« Bau- u

« Bötige

« auf Cap

Bremen, de

(82.)

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

1864 Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung
von 1863 \$ 429 = 11

Hierzu für die Haushaltung verausgabt:

Für diverse Lebensmittel	« 267 = 62
« Kartoffeln	« 683 = 20
« weiße Bohnen	« 230 = 64
« Erbsen	« 122 = 64
« Scheldegerste	« 71 = 43
« Reis	« 69 = 27
« Mehl	« 54 = 12
« Fleisch	« 336 = 50
« Speck und Schmalz	« 203 = 41
« Butter	« 160 = 60
« Brod	« 1172 = 30
« Bier	« 506 = 48
« Milch	« 404 = 11
« Caffee	« 130 = 25
« Salz	« 22 = 4
« Seife	« 230 = 42
« Feuerung	« 665 = 69
« Lichte	« 13 = 36
« Brennöl und Gas	« 295 = 34
« den Haushalt des Deconomen	« 731 = 47
	\$ 6803 = 8

Ab:

Für Vorräthe an Victualien am 31. Dec.	\$ 622 = 63	6180	17
« Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armeninstitute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechneten		121	51
« Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten		449	69
« Lohn an Diensthoten		130	—
« Krankenpflege für die am Arbeitshause Detinirten, vom Armen-Institute im 2ten halben Jahre ausgelegten Krankenhauskosten		185	39
« diverse Ausgaben		579	44
« besondere Ausgaben		300	—
« Bau- und Besserungskosten		155	20
« Bettgewand, Arbeitsgeräthe und dergleichen		542	13
« auf Capital-Conto zu bringenden Ueberschuß		95	32
		Rthlr. 8739	69

Bremen, den 31. December 1864.

(gez.) Carl Rodewald.

(gez.) Edwin H. Delrichs.

